

Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden



2025

Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre

Erschienen am 15/07/2026

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für
Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der
Gewinnung von Steinen und Erden

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Erfasst werden sämtliche Mehrbetriebsunternehmen (Unternehmen mit zwei und mehr Betrieben) des Verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen. Unternehmen im Sinne dieser Erhebung sind rechtliche Einheiten. Die Rechtliche Einheit gilt als die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.
- *Berichtszeitraum/, -zeitpunkt, Periodizität*: Jahr beziehungsweise Ende September des jeweiligen Berichtsjahres, jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Buchstabe A Ziffer I ProdGewStatG.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Die Qualität unserer Statistiken sichern wir durch gezielte und vielfältige Maßnahmen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 9

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Gesamtzahl der tätigen Personen, Umsatz und Entgelte für das Unternehmen.
- *Nutzerbedarf*: Die Ergebnisse des Jahresberichts dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im Wirtschaftsbereich sowie der Bereitstellung von Daten für die regionale und sektorale Strukturpolitik.

3 Methodik

Seite 11

- *Konzept der Datengewinnung*: Primärerhebung mit Abschneidegrenze (befragt werden Mehrbetriebsunternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen). Für die Befragung besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht nach § 9 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden zusammen mit den Daten der Einbetriebsunternehmen des Monatsberichts und des Jahresberichts für Betriebe veröffentlicht.
- *Durchführung der Datengewinnung*: Die Auskunftserteilung erfolgt mit Hilfe des Online-Verfahrens „IDEV“ (Internet Datenerhebung im Verbund).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 13

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen sind insbesondere aufgrund seines Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen.
- *Revisionen:* Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Rahmen der Veröffentlichung der Investitionserhebung des Verarbeitenden Gewerbes berücksichtigt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 14

- *Aktualität:* Veröffentlichung von ersten Ergebnissen für Deutschland insgesamt circa Mitte April (t+100 Tage) nach Abschluss des Berichtsjahres.
- *Pünktlichkeit:* Der Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen gilt bei Veröffentlichung zum geplanten Termin als pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

Seite 14

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Ergebnisse sind zwischen Bundesländern sowie zwischen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist kurzfristig vollständig gegeben.

7 Kohärenz

Seite 16

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Der Umsatz ist nur bedingt vergleichbar mit dem in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesenen Wert. Die Zahl der tätigen Personen (Beschäftigten) ist nur eingeschränkt vergleichbar mit der Zahl der Beschäftigten in der Beschäftigtenstatistik.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Der Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen ist intern kohärent.
- *Input für andere Statistiken:* Die Daten des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen werden in die Investitionserhebung übernommen.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 16

- *Verbreitungswege:* Die endgültigen Ergebnisse werden Ende Oktober in die Investitionserhebung übernommen und in der Datenbank GENESIS-Online im Themenbereich [42231](#) bereitgestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 18

- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 ([WZ 2008](#))

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen - zu dem aktuell circa 7 000 Mehrbetriebsunternehmen melden - stellt eine Ergänzung zum Monats- und Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden dar. Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen der mittel- und langfristigen Beobachtung von Wachstumsprozessen und Strukturveränderungen.

Der Erhebungsbereich des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen wird auf Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (NACE ist die Abkürzung von "Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes", der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft), - in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) - abgegrenzt und umfasst die Abschnitte B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" sowie C "Verarbeitendes Gewerbe".

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit: Im Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen ist die Erhebungseinheit die Rechtliche Einheit. Diese gilt in der amtlichen Statistik als die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss, einschließlich aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe und Ähnliche sowie auch aller nichtproduzierenden Teile (zum Beispiel Handelsabteilungen), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Erstmals ab dem Berichtsjahr 2018 werden bei den Unternehmensstrukturstatistiken Ergebnisse für Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition nachgewiesen, wie sie die [EU-Einheitenverordnung 696/93](#), vorgibt.

Diese definiert das Statistische Unternehmen als die kleinste Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen ("einfaches Unternehmen") oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen ("komplexes Unternehmen").

Darstellungseinheit: Im Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen ist hingegen die Darstellungseinheit die Rechtliche Einheit.

Die Ergebnisse beziehen die Mehrbetriebsunternehmen aus der Erhebung des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen sowie die Einbetriebsunternehmen aus dem Monats- und Jahresbericht für Betriebe ein.

Erfasst werden sämtliche im Inland gelegenen Unternehmen (rechtliche Einheiten) des Verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, sofern sie aus mindestens zwei Betrieben bestehen.

Für sieben besonders klein strukturierte Wirtschaftszweige gilt aus Gründen einer besseren Repräsentation dieser Branchen, eine abweichende Abschneidegrenze von 10 und mehr tätigen Personen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland sowie Eckdaten nach Bundesländern.

Länderergebnisse beziehungsweise regional tiefer gegliederte Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Im Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen beziehen sich die Angaben zu Umsatz und Entgelte (Lohn- und Gehaltsummen) auf das Berichtsjahr, die Zahl der tätigen Personen (Beschäftigten) auf das Monatsende des Septembers (Stichtag 30.09.).

1.5 Periodizität

Jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe ([ProdGewStatG](#)) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-[BStatG](#)).
- Verordnung (EG) [Nr. 1893/2006](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 393 S. 1), die entsprechend Artikel 8 für alle Statistiken anzuwenden ist, die eine Gliederung nach Wirtschaftszweigen enthalten.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 2019/2152](#) des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken
- [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 2020/1197](#)

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (zum Beispiel die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

Eine Liste der regelmäßig beauftragten Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Namen und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

(Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Unternehmen maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p%-Regel festgelegt werden. Die p%-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p% übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern auf regelmäßigen jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Beschlüsse werden in den Protokollen der Referentenbesprechungen festgehalten.

Der Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen ist in ein System von Statistiken im Bereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten. Hierzu zählen eine präzise Datenerhebung, umfangreiche Fehlerprüfungen und eine methodische Transparenz. Diese Ergebnisse dienen der Strukturbeobachtung und dienen als Entscheidungsgrundlage für Wirtschafts- und Regionalpolitik.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt.

Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Der Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen ist eine Vollerhebung bei den Unternehmen (rechtlichen Einheiten) mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen. Durch die Einbindung des Jahresberichts in ein System von Statistiken im Bereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet, dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

Jedoch ist aufgrund der Konzeption keine Aussage über den Beitrag der Unternehmen und Betriebe möglich, die unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen.

Die Qualitätsbewertung ist ein wichtiger Schritt, um die Zuverlässigkeit und Aussagekraft der erhobenen Daten sicherzustellen. Diese werden systematisch auf verschiedene Qualitätskriterien geprüft, wie Genauigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Im Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen werden die Gesamtzahl der tätigen Personen (Beschäftigten) zum Stand Ende September des Berichtsjahres sowie der Umsatz und die gezahlten Entgelte im Berichtsjahr, erhoben. Beim Gesamtumsatz des Unternehmens erfolgt eine Untergliederung nach Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen sowie Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten, die jeweils im Berichtsjahr erhoben wird.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation [WZ 2008](#) auf der Vierstellerebene (Klasse) erhoben und aufbereitet.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) [Nr. 1893/2006](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 393 S. 1), die entsprechend Artikel 8 für alle Statistiken anzuwenden ist, die eine Gliederung nach Wirtschaftszweigen enthalten umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller). Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie – in der numerischen Gliederung – über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmen ist nach den Regeln der WZ die Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung leistet. Dies bedeutet, dass eine Einheit der Branche zugeordnet wird, in der sie den größten Teil ihrer wirtschaftlichen Leistung erbringt, auch wenn sie mehrere verschiedene Aktivitäten ausübt.

Im Allgemeinen wird als Näherungsgröße für die Wertschöpfung bei den Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes der aus den Ergebnissen der Produktionsstatistik geschätzte Nettoproduktionswert verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- Unternehmen: Als Unternehmen gilt beim Jahresbericht für Unternehmen die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss, Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

einschließlich aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe und Ähnliche sowie auch aller nichtproduzierenden Teile (zum Beispiel Handelsabteilungen), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften und so weiter, müssen getrennt berichten.

Unternehmen im Sinne dieser Erhebung werden als Rechtliche Einheiten definiert.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf Unternehmen (rechtliche Einheit) im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, sofern sie aus mindestens zwei Betrieben bestehen. Für die Meldepflicht genügt es, wenn der Betrieb, der den Schwerpunkt des Unternehmens bestimmt, zum Erhebungsbereich gehört; die übrigen Betriebe des Unternehmens können zu anderen Wirtschaftsbereichen gehören.

Der Begriff "Betrieb" wird im Produzierenden Gewerbe für örtlich abgegrenzte Produktionseinheiten verwendet und ist im ProdGewStatG definiert. Das statistische Unternehmensregister stellt übergreifende Auswertungen zur Verfügung, die auch andere Wirtschaftsbereiche (zum Beispiel Handel und Dienstleistungen) umfassen. Hier wird der Begriff "Niederlassung" für die örtlich abgegrenzte Einheit verwendet.

- **Tätige Personen:** Alle am Ende September des Berichtsjahres im Unternehmen tätigen Personen einschließlich der tätigen Inhaberinnen/Inhaber, mithelfenden Familienangehörigen die mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat, an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, aber ohne Leiharbeiterinnen/Leiharbeiternehmerinnen/Leiharbeiternehmer.
- **Entgelte:** Die Entgelte entsprechen der Bruttolohn- und -gehaltssumme und werden für das Berichtsjahr erfasst. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschließlich der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung. Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.
- **Umsatz:** Umsatz aus eigener Erzeugung (einschließlich Umsatz aus dem Verkauf von Energie, Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen), Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten (zum Beispiel Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten). Der Umsatz wird für das Berichtsjahr erfasst.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen werden durch die Jahresergebnisse für Einbetriebsunternehmen aus dem Monatsbericht für Betriebe

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

und aus dem Jahresbericht für Betriebe ergänzt und zu einem Gesamtergebnis für alle Unternehmen (Rechtliche Einheiten) des Erhebungsbereichs aufgearbeitet. Sie dienen vor allem der Bereitstellung von Daten für die regionale und sektorale Strukturpolitik. Sie stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierungen, der Verbände, Kammern und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik dar. Darüber hinaus können diese Ergebnisse auch unmittelbar, zum Beispiel als Indikator für die Entwicklungen einer betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein.

Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen diese Daten ebenso zur Verfügung, wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Die Angaben über die Anzahl der tätigen Personen (Beschäftigten) in Mehrbetriebsunternehmen liefern unerlässliche Informationen für die jährliche Berichtskreisaktualisierung im gesamten System der Statistiken im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Verarbeitenden Gewerbe“, vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen/Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leiterinnen/Leitern der Statistischen Ämter der Länder, der/dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertreterinnen/Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

Ergebnisse für „Unternehmen nach EU-Definition“ sind besser geeignet, ökonomische Größen wie zum Beispiel Arbeitsproduktivität oder Vorleistungsquoten realistisch darzustellen. Auch Analysen zur Unternehmenskonzentration werden auf eine bessere Grundlage gestellt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden ist eine Primärerhebung bei allen Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit zwei oder mehr Betrieben der genannten Bereiche mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen.

Für die Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

§ 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Unternehmens auskunftspflichtig.

Als Auswahlgrundlage für die zu befragenden Unternehmen dient das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte statistische Unternehmensregister. Dieses statistische Unternehmensregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung, zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zur Aufnahme beziehungsweise Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Angabe der Größe (steuerbarer Umsatz, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) der erfassten Einheiten.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Auskunftserteilung erfolgt mit Hilfe des Online-Verfahrens "[IDEV](#)" (Internet Datenerhebung im Verbund). Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden.

Die Datenerhebung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege. Gemäß [§ 11a](#) des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) sind Auskunftspflichtige verpflichtet, für die Übermittlung ihrer Angaben primär die von der amtlichen Statistik bereitgestellten Online-Dienste zu nutzen. Die Online-Erhebung stellt damit den Regelfall der Datenerhebung dar und gewährleistet eine effiziente, kontaktlose und medienbruchfreie Erfassung sowie eine zeitnahe Weiterverarbeitung der erhobenen Daten.

Die Gestaltung des Online-Formulars/Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Statistischen Ämtern der Länder führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch, anschließend senden die statistischen Ämter der Länder ihre Ergebnisse in Form von Summensätzen an das Statistische Bundesamt (Destatis), dies stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

Da es sich beim Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen um eine Totalerhebung aller Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen werden durch die Jahresergebnisse für Einbetriebsunternehmen aus dem Monatsbericht für Betriebe

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

und dem Jahresbericht für Betriebe ergänzt und zu einem Gesamtergebnis für alle Unternehmen (rechtliche Einheiten) des Erhebungsbereichs aufgearbeitet.

3.5 Beantwortungsaufwand

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich (siehe 3.1 Konzept der Datengewinnung).

Als Beantwortungsaufwand der Unternehmen (rechtlichen Einheiten) wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von 387 tausend Euro pro Jahr ermittelt ([OnDEA](#)–Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen sind insbesondere aufgrund seines Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn man die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik anlegt.

Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und erhöht damit die Genauigkeit der Ergebnisse.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Unternehmen, obwohl sie überwiegend Verarbeitendes Gewerbe beziehungsweise Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden betreiben, nicht entsprechend ihren Marktaktivitäten den betreffenden Wirtschaftszweigen zugeordnet worden sind (Untererfassung). Die Auswahlgrundlage der Erhebung ist das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte statistische Unternehmensregister. Die berichtspflichtigen Unternehmen, werden einmal jährlich bestimmt.
- **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle"). Zu den so genannten "echten Antwortausfällen" (Unit Non-Response) gehören alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie zur Grundgesamtheit zählen und auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen hier zu systematischen Fehlern, wenn Zusammenhänge zwischen den Antwortwahrscheinlichkeiten und den Erhebungsvariablen bestehen. Schätzungen sind insbesondere aufgrund von Antwortausfällen erforderlich.
- **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusst oder unbewusst gemachte fehlerhafte Angaben verursacht

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens und seiner Betriebe als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert. Die Wirksamkeit der Plausibilitätskontrollen wird auch durch die Konsistenzprüfungen der Ergebnisse des Jahresberichts mit denen anderer Erhebungen wie den Produktionserhebungen unterstützt, so dass Mess- und Aufbereitungsfehler weitgehend vermieden werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für den Jahresbericht Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes werden nach t+6 Monaten erste Ergebnisse in Form einer Excel-Tabelle auf Anfrage für die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung gestellt (nutzerorientiert).

Die endgültigen Ergebnisse, werden Ende Oktober in die Investitionserhebung übernommen und in der Datenbank GENESIS-Online im Themenbereich [42231](#) Mitte November (t+11 Monate) bereitgestellt.

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen werden durch die Jahresergebnisse für Einbetriebsunternehmen aus dem [Monatsbericht für Betriebe](#) und aus dem [Jahresbericht für Betriebe](#) ergänzt und zu einem Gesamtergebnis für alle Unternehmen (Rechtliche Einheiten) des Erhebungsbereichs aufgearbeitet.

4.4.2 Revisionsverfahren

Revisionen verursacht durch nachträglich eingegangene Meldungen und mitgeteilte Korrekturen, werden laufend in die Daten eingearbeitet. Darunter fallen auch die Schätzungen für fehlende Angaben, welche durch die nachträglichen Originalmeldungen der Unternehmen und Betriebe ersetzt werden.

Revisionen tragen zur Qualität und Zuverlässigkeit statistischer Daten bei.

4.4.3 Revisionsanalysen

Der Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen stellt eine Ergänzung zum Monats- und Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden dar. Im Rahmen der routinemäßigen Revision werden die ersten vorläufigen Erhebungsdaten nach Abschluss des Berichtsjahres, im Juni (t+6 Monate) des Folgejahres, in den Prozess der Datenaufbereitung eingearbeitet.

Während der sogenannten Jahreskorrektur wird ein endgültiges Bundesergebnis der oben genannten Erhebungen, Ende Oktober (t+10 Monate) durch Übernahme der Daten in die Investitionserhebung, erstellt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Da die Ergebnisse der tätigen Personen (Stand: 30.09.) und auch der Umsätze (Jahressumme) sowohl nach rechtlichen Einheiten als auch nach Betrieben mit einem zeitlichen Verzug von 4 Monaten in die Investitionserhebung übernommen und dort

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

nicht nochmal separat erfragt werden, können in diesem Zeitverlauf noch Korrekturen in das Datenmaterial mit einfließen.

Aus diesem Grund werden die ersten Erhebungsdaten nach t+6 Monaten als vorläufig und die Ergebnisse (t+11 Monate Veröffentlichung in GENESIS-Online) als endgültig bezeichnet.

Diese Zeitspanne ist ein Kompromiss zwischen größtmöglicher Aktualität der Ergebnisse und möglichst vollständiger Erfassung aller für den Berichtszeitraum relevanten Meldungen.

5.2 Pünktlichkeit

In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100 %, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Der Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist kurzfristig vollständig gegeben. Die Industriestatistik unterliegt jedoch wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtskreises (Abgänge, Zugänge) einer gewissen Dynamik.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird das Erhebungsmerkmal Umsatz ohne Verbrauchsteuern ausgewiesen. Diese Anpassung erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken. Bis einschließlich Berichtsjahr 2024 wurden in den gemeldeten Umsätzen die enthaltenen Verbrauchsteuern noch berücksichtigt. Durch den Wegfall ergeben sich insbesondere in Wirtschaftszweigen mit verbrauchsteuerpflichtigen Produkten, Abweichungen gegenüber früheren Berichtsjahren. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist daher für diese Wirtschaftszweige eingeschränkt. Betroffen sind insbesondere Bereiche der Herstellung von alkoholischen Getränken, Tabakerzeugnissen, Mineralölprodukten sowie einzelne chemische Industriezweige.

Ebenfalls zu beachten ist, dass die der Statistik zu Grunde liegenden Systematiken und Rechtsgrundlagen, den erweiterten Ansprüchen der Datennutzerinnen/Datennutzer angepasst werden. Zuletzt wurde zum Jahresanfang 2009, die für die fachliche Gliederung maßgebliche Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) revidiert.

Diese Entwicklungen führen innerhalb des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse im längerfristigen Zeitverlauf. Die daraus folgenden Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die im Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen erhobenen Merkmale überschneiden sich zum Teil mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- sowie die Beschäftigtenstatistik. In der Umsatzsteuerstatistik werden tendenziell höhere Umsätze ausgewiesen als im Jahresbericht. Das ist vor allem damit begründet, dass in der Umsatzsteuerstatistik eine wesentlich niedrigere Abschneidegrenze für die Aufnahme der Einheiten in die Ergebnisse angewandt wird. Die bestehenden Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und dem Jahresbericht bezüglich der Angaben zur Zahl der Beschäftigten lassen sich dadurch erklären, dass der Jahresbericht alle tätigen Personen erfasst, die Beschäftigtenstatistik, die ihre Angaben von der Bundesagentur für Arbeit bezieht, dagegen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Die beschriebenen Unterschiede in den Erhebungen sind gewollt, sie erklären sich durch die jeweiligen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Der Jahresbericht Mehrbetriebsunternehmen im Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sind die Basis für Teile der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Sie werden darüber hinaus in die Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden übernommen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse werden nicht durch eine Pressemitteilung bekannt gegeben.

Veröffentlichungen

Die wichtigsten aktuellen Ergebnisse, Nachrichten, Dokumente und relevante Updates bietet auch die Themenseite > Branchen und Unternehmen > „[Industrie, Verarbeitendes Gewerbe](#)“.

Weitere Informationen zu den Ergebnissen für Mehrbetriebsunternehmen können unter Industrie@destatis.de angefragt werden.

Online-Datenbank

Die endgültigen Ergebnisse des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, werden zusammen mit den Daten der Investitionserhebung, in der Datenbank GENESIS-Online in der Tabelle [42231](#) bereitgestellt. Vorläufige Ergebnisse sind bereits ab t+6 Monaten in Form einer Excel-Tabelle (nutzerorientiert) verfügbar.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

Ab dem Berichtsjahr 2018 beziehen sich in der Unternehmensstrukturstatistik die Ergebnisse auf die Darstellungseinheit Unternehmen im Sinne der EU-Einheitenverordnung. Diese Ergebnisse werden ermittelt, in dem die bei Rechtlichen Einheiten erhobenen Angaben zu Ergebnissen für Unternehmen im Sinne der EU-Verordnung konsolidiert werden. Für eine Übergangszeit wird es Veröffentlichungen für beide Darstellungseinheiten (Rechtliche Einheiten und Unternehmen) geben.

Ergebnisse von 2020 für die Darstellungseinheit Unternehmen im Sinne der EU-Einheitenverordnung, sind seit Anfang Juli 2022 in den Tabellen [48112-0001-0002](#) der Datenbank GENESIS-Online abrufbar.

Bereits veröffentlichte Ergebnisse vor dem Berichtsjahr 2018 werden nicht angepasst. Bei Ergebnissen nach der neuen Unternehmensdefinition wird in der Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Bundesamtes der Begriff „Unternehmen (EU)“ verwendet. Achten Sie bitte in veröffentlichten Ergebnissen auf Fußnoten, in denen auf die Umstellung hingewiesen wird.

Die wirtschaftsbereichsspezifischen Ergebnisse für rechtliche Einheiten für das Berichtsjahr 2018 sind in gewohnter Weise und an gewohnter Stelle veröffentlicht. In GENESIS-Online werden sie weiterhin unter der Bezeichnung „Unternehmen“ veröffentlicht. Der alte Unternehmensbegriff (in der Datenbank „UNT003“) bleibt in der Datenbank erhalten. Eine rückwirkende Umbenennung in „rechtliche Einheiten“ findet nicht statt.

Für den neuen Begriff wurde ein neuer Schlüssel angelegt (in der Datenbank „UNT002“). Es wird zur Abgrenzung der Begriff „Unternehmen (EU)“ verwendet. Mindestens für die Berichtsjahre 2018 bis 2020 können daher die beiden Unternehmensbegriffe nebeneinander in der gleichen Statistik Anwendung finden.

Die fünfstellige EVAS-Nummer (EVAS=Einheitliches Verzeichnis amtlicher Statistiken, im Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen lautet dieser Statistikcode 42221) ist das primäre Ordnungskriterium in der Datenbank [GENESIS-Online](#), beispielsweise für die Recherche.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Absatz 6 BStatG stehen über das [Forschungsdatenzentrum](#) zur Verfügung. Die Daten des Jahresberichts sind im Längsschnitt im Rahmen des AfID-Panel Industrieunternehmen verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar über das Gemeinsame [Statistikportal](#) des Bundes und der Länder.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aufsätze zur Industrie, Verarbeitendes Gewerbe, erscheinen in unserem Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik":

[WISTA](#) - Wirtschaft und Statistik, 01/2018; „Einführung des EU-Unternehmensbegriff“

[WISTA](#) - Wirtschaft und Statistik, 06/2018; „Imputation und Konsolidierung: Neue Aufgaben für die Unternehmensstatistik“

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

[WISTA](#) - Wirtschaft und Statistik, 03/2020; „Auswirkungen der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs“

[WISTA](#) - Wirtschaft und Statistik, 05/2020; „Auswirkungen der neuen europäischen Verordnung für Unternehmensstatistiken auf das nationale statistische System“

[WISTA](#) - Wirtschaft und Statistik, 02/2021; „Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensdemografie“

[WISTA](#) - Wirtschaft und Statistik, 06/2025; „Ergebnisse der Unternehmensstrukturstatistik zur Produktivität von Unternehmen“

[WISTA](#) - Wirtschaft und Statistik, 01/2026; „Strukturwandel in der Industrie: Herausforderung für die Unternehmensstatistik“.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Ergebnisse des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen werden nicht im Jahresveröffentlichungskalender vorgehalten.

Eine Konkretisierung des Veröffentlichungstermins für die endgültigen Ergebnisse, die im Rahmen der Investitionserhebung bereitgestellt werden, erfolgt in der wöchentlichen Terminvorschau Mitte November unter www.destatis.de/DE/Presse/.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungskalender und die Terminvorschau sind über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter > Startseite > Presse >

[Veröffentlichungskalender](#) für die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit einsehbar.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden allen Nutzerinnen und Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Bei den hier dargestellten Unternehmensergebnissen handelt es sich um Ergebnisse nach Rechtlichen Einheiten. Hiervon abzugrenzen sind Ergebnisse für sogenannte "Statistische Unternehmen", im Sinne der [EU-Einheitenverordnung 696/93](#), die erstmals Mitte 2020 für das Berichtsjahr 2018 zur Verfügung gestellt wurden (siehe hierzu WISTA 03/2020 und WISTA 06/2025).

Querverweise:

[DESTATIS](#) > Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs in den Strukturstatistiken ab Berichtsjahr 2018

[DESTATIS](#) > Daten für Deutschland > Themenbereich "Unternehmen"

Informationsseite

statistikportal.de/unternehmensbegriff

[Dashboard-Konjunktur](#)

[Statistik visualisiert](#)

[Eurostat](#) > Daten für Europa

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Jahresbericht für Mehrbetriebsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden